

Stellungnahme der AGZ e.V. zu

Prüfungsdetails Morsetelegraphie 25 BpM

Endversion vom 17.01.2001



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Dezember 2000 die Zugangsvoraussetzung zur Kurzwelle für Funkamateure den aktuellen Entwicklungen angepasst und die Prüfung in Morsetelegraphie (CW) deutlich erleichtert. Aus der Erfahrung mit der ehemaligen "A-Lizenz" in den Jahren 1980 bis 1998 möchten wir anregen, das nun verbindliche Prüfungstempo "5 Wörter pro Minute" (25 BpM) mit einer eigentlichen Zeichengeschwindigkeit von 10 Wörtern pro Minute (50 BpM) und dementsprechend vergrößerten Pausen zwischen den Zeichen umzusetzen.

Begründung:

1.

CW ist für den aktiven Nutzer einer Sprache gleichzusetzen, deren Klangbild in erster Linie prägend ist. Das Klangbild eines mit Tempo 50 gegebenen Zeichens unterscheidet sich signifikant vom Klangbild eines nach der normgerechten "Paris-Methode" gegebenen 25-BpM-Zeichens, das eigentlich keines mehr ist und das nicht mehr zusammenhängend wahrgenommen wird.

2.

Ziel der Morsetelegraphie-Prüfung soll es jedoch sein, nur die aller notwendigsten Grundlagen der manuellen Verwendung dieser Betriebsart zu vermitteln. Sie soll keine Vorbereitung auf den späteren praktischen Betrieb auf den Amateurfunkbändern darstellen. Dieser Leitlinie folgend müssen zwei divergierende Anforderungen erfüllt werden: Derjenige, der später CW tatsächlich aktiv nutzen will, ist an einer höheren Zeichengeschwindigkeit interessiert, weil sich ihm das Klangbild einprägen wird. Derjenige aber, der CW nach der Prüfung nicht mehr anwenden will, muss die Möglichkeit haben, die Zeichen "abzuzählen". 50 BpM mit verlängerten Pausen erscheint uns hier ein guter Kompromiss für beide Standpunkte zu sein.

3.

Die Zielgruppe "25 BpM" hat eine Altersstruktur, die bei über 50 Lebensjahren liegt. Mehr als die Hälfte davon hat bereits ein Amateurfunkzeugnis der Klasse 2. Gerade im Alter jenseits des 50. Lebensjahres jedoch hat sich in der Praxis die Ausbildung bei der Zeichengeschwindigkeit "50 BpM" unter gleichzeitiger Verlängerung der Pausen zwischen den Zeichen bestens bewährt und führt zu einer schnelleren Eingliederung in die spätere praktische Anwendung der Betriebsart CW, weil das im Amateurfunk anzutreffende Klangbild eben bekannt ist.

4.

Dem Amateurfunkdienst stehen heute Softwarelösungen zur Verfügung, deren Zeichengeschwindigkeit und Pausenlängen frei konfigurierbar sind.

5.

Die einschlägigen internationalen Verträge und die nationale Gesetzgebung machen keine Aussage zu Prüfungsmodalitäten, insbesondere nicht zum Zusammenhang zwischen der eigentlichen Zeichengeschwindigkeit und der Pausenlänge. Lediglich 5 Wörter pro Minute sind verbindlich vorgeschrieben.

Wir freuen uns, wenn Sie unserem Vorschlag folgen würden und stehen Ihnen beratend zu Verfügung. Wir betonen abschließend, dass die AGZ e.V. nach wie vor für die bald möglichste Abschaffung der Morsetelegraphie-Prüfung eintritt.

Korschenbroich-Kleinenbroich, den 17. Januar 2001

Für die AGZ e.V.

Wolfgang van Gels (DL5EDA)

Hermann Schulze (DL1EEC)

Till Uhde (DL9JT)